

Abonnementgebühren:
Stichtag: Jährlich Fr. 4.—, 1/2jährlich 2.—, 1/4jährlich 1.10
Schweiz: Jährlich Fr. 4.—, 1/2jährlich 2.—, 1/4jährlich 1.10
— Postamtlich bestellbar 20 Rp. Zuschlag. —
Uebrig: Länder: Fr. 4.50 jährlich, nebst Portozuschlag.

Oberrheinische

Insertionsgebühren:
Die ein spaltige Zeile oder deren Raum 10 Rp. od. 10 G.
Bei Wiederholungen und größern Aufträgen Rabatt.
Weklamen: pro Zeile 20 Rp. oder

Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint in Mels jeden Samstag mit Gratisbeilage: „Abendruhe“.

Abonnements nehmen entgegen: Buchdruckerei A. G. in Mels, die Zeitungsansträger und die Poststellen.
Inserate nehmen die Zeitungsansträger und die Buchdruckerei entgegen und müssen spätestens Freitag Vormittag bei der Buchdruckerei eingehen. — Einwendungen sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. — Schriftlichen Anfragen sind Frankomarken beizulegen. — Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Nr. 35 — Zweiter Jahrgang

Druck und Expedition: Sarganserland, Buchdruckerei A. G. in Mels.
Verlag: „Oberrheinische Nachrichten“ A. G. in Mels. (Telefon 55).

Mels-Baduz, August 1915.

Die Vermittlerämter.

Je nachdem man davon ausgeht, daß alles Recht aus dem Volke und für das Volk geschaffen ist oder daß das Recht zum größten Teil wohl für das Volk geschaffen, nicht aber von ihm mit seinem natürlichen — oft sehr feinen — Rechtsgefühl gehandhabt werden könne — und diese der geschichtlichen Wirklichkeit widersprechende Auffassung wird von theoretisierenden Richtern und Rechtsanwältinnen vertreten, je nachdem, sagen wir, kann man zu den Vermittlerämtern eine befürwortende oder ablehnende Stellung einnehmen.

Berücksichtigt man noch die praktische Seite der Einrichtung der Vermittlerämter, nämlich wie sie zur Berufsbildung der aufstrebenden Gemüter und zur Vermeidung gar oft unfruchtbar ausgeworfener Prozesskosten dienen, dann muß man den hervorragenden praktischen Wert anerkennen. Vermittlerämter sind denn auch in den meisten Staaten Europas zu einer bleibenden Einrichtung auf dem Gebiete der Rechtspflege geworden. In Frankreich, Holland und der Schweiz ist sie gut ein Jahrhundert alt. Die Rechtspflege ist aber beehrt schon über ihren praktischen Wert und hat längst schon alle theoretischen Bedenken über den Haufen geworfen.

Wenn bei uns die Vermittlerämter dieses Jahr noch eingeführt werden — wie es ja ein Begehren des Landtages ist und wie wir hoffen wollen — dann werden auch wir die Einrichtung nach und nach schätzen lernen. Bekannt ist ja, daß unsere Bevölkerung etwas prozesssüchtig ist, wegen jeder Kleinigkeit wird das Landgericht angegangen — und nachher ist den Leuten geholfen. Dadurch wird dem Landgericht viel unnütze und zeitraubende Arbeit aufgebürdet. Die in Streitigkeiten nach unserer Hauptstadt pilgernden Leute verschwenden einen ganzen Tag und dazu noch ihr teuer verdient Geld. Oft aber gehen sie nicht nur im Unfrieden vor den Richter, sondern auch nach Hause. Wenn aber das Landgericht zum Voraus eine sogenannte Sühne- oder Sühntagefahrt anordnet, warum soll es dann nicht ein Vertrauenswürdiges, vom Volke erwählter Vermittler, tun können? Die Parteien haben dann den Friedensrichter an ihrem eigenen Orte und müssen nicht noch Zeit und Geld unnützlich aufopfern.

Eine unbedingte Voraussetzung zur praktischen Wirksamkeit der Vermittlerämter ist, daß in jeder Gemeinde nur ein Vermittler ist und nicht ein Vermittlerkollegium wie z. B. anderswo. Notwendig ist ferner, daß die Landgerichtlichen Verfahren vorausgehende Vermittlung obligatorisch und daher nicht dem guten Willen der Streitenden überlassen wird. Obligatorisch, nicht fakultativ; so hat sich auch der Landtag ausgesprochen. Weiter müssen wir verlangen, daß mit Ausnahme weniger Streitigkeiten sämtliche vorerst das vermittelnde Verfahren

zu passieren haben, gleichviel, ob der Kläger im Inlande oder im Auslande wohnt. Der im Auslande wohnende Kläger kann nicht besser gehalten werden als der Inländer. Insbesondere werden auch die bei uns blühenden Sündel wegen Ehrenbeleidigungen zuerst vor dem Vermittler anzubringen sein. An Arbeit wird es dem Vermittler zweifellos nicht fehlen. Das Landgericht aber würde entlastet.

Man hört oft sagen, es sei schwierig, einen geeigneten Mann, der rechtskundig sei, bei uns zu finden, und deshalb werde es schwer halten, die Vermittlerämter einzuführen. Doch dieser Einwand ist nicht richtig. Es wäre allerdings gut, könnten wir rechtskundige Vermittler bestellen. Allein der Vermittler soll die Parteien zu einer gütlichen Einigung bewegen, und das kann ein Mann, wenn er auch nicht Jurist ist. Anderswo hat man ebenfalls Männer, die nicht gerade besondere Rechtskenntnisse besitzen, gewählt, und man fährt mit ihnen gut. Viel wichtiger erscheint uns, wenn der Mann vorerst als allgemein tüchtig und vertrauenswürdig, geachtet und geschätzt wird. Schließlich hängt die praktische Wirksamkeit viel davon ab, wie die erstmals gewählten Vermittler tüchtig eingeführt werden und wie dann nachher vom Landgerichte den um Rat fragenden Vermittlern an Hand gegangen wird.

Unser Wunsch aber muß es sein, daß die Vermittlerämter noch dieses Jahr eingeführt werden.

Unsere Leichenschau

(„Totenbeschau“)

ist eine besondere Einrichtung. Nicht zwar, daß sie einzig und allein in der Welt dastände, beiseite nicht! Aber einzig ist die Art ihrer Ausführung. Leichenschau oder Totenbeschau will doch für jedermann heißen, man schaue die Leiche oder den Toten an oder beschaue sie sich.

Das ist nun bei uns in Liechtenstein nicht der Fall, da hat eine Regierungsverordnung vom 20. November 1873, L. G. Bl. 7 das Wort schauen bzw. beschaue im Sinne von ungelesen ärztlich bestätigen angelegt. Nach jener Verordnung gilt: Beim Einschneiden eines Menschen haben dessen Angehörige und in Ermangelung derselben die Hausinhaber eventuell der Ortsvorsteher die Pflicht, beim bet. Pfarr- oder ärztliche Bestätigung über die vorausgegangene ärztliche Behandlung und über die Krankheit, welcher der Verstorbene erlag, beizubringen. (Anderswo und von mannigfachen Interessen wird nicht gestattet, daß der Hausarzt die Leichenschau besorgen dürfe.) Entbehrte der Verstorbene der ärztlichen Hilfe, so hat das Pfarramt der Regierung Anzeige zu erstatten, die die Leichenbestattung bewilligen, oder eine amtliche Leichenschau auf Kosten des zahlungsfähigen Erben, der Zuständigkeitsge-

meinde oder des Landes anordnen oder endlich dem Gerichte Anzeige erstatten kann. — Ohne ärztliche Bestätigung oder die behördliche Bestätigungsbewilligung darf keine Beerdigung vorgenommen werden. (§ 3.)

Daraus erhellt klar, daß wir gar keine Leichenschau haben. Die Angehörigen machen kurzerhand dem Arzt Anzeige über den Tod ihres Verwandten, und dieser stellt ein Zeugnis aus; daß das und das die Todesursache sei. So verlangt's ja auch unsere Verordnung. Tatsächlich müssen sich die Leute nur einen Schein verschaffen. Diese Leichenschau ist umgangen und entspricht keineswegs den modernen Anforderungen.

Wenn wir zum Vergleich noch die Bestimmungen über Leichenschau im Nachbaranton St. Gallen herbeiziehen, so sehen wir, daß dort gesetzlich und praktisch eine Leichenschau eingeführt ist. Schauen heißt dort schauen und nicht ungelesen ärztlich bestätigen. Jede politische Gemeinde hat wenigstens einen Leichenschauer zu bestellen. Dieser muß hierzu an Hand einer Instruktion von einem Arzte unterrichtet werden. Ueber die Leichenschau ist ein sogenannter „Todesschein“ auszustellen. (Vergl. Gesetz über das bürgerliche Vererbungsrecht vom 10. Juni 1873 und B. v. 22. Oktober 1873.) Solche Leichenschauer wären auch bei uns notwendig, aber leider steht dem hindernd die Furcht vor dem „Laien“ entgegen.

Aus einem Feldpostbriefe.

Der in Altstätten wohnhafte, als Fahrer auf dem Kriegsschauplatz im Westen befindliche S. Feber hat den nachfolgenden Feldpostbrief geschrieben:

Frankreich, den 23. Juli 1915.

Liebe Eltern und Geschwister! Da ich nun schon zum zweitenmale im Felde bin und noch nichts „Kriegerisches“ geschrieben habe, so will ich es jetzt tun. Am 9. Mai gingen hier die Offensiven an um 6 Uhr in der Frühe. Ich war am Morgen noch in der Kirche bis um zehn Uhr. Um elf Uhr mußte schon alles marschbereit sein zum „Munitionieren“. Ich ging als Begleitmann mit. Etwa um drei Uhr langten wir schon so weit, daß die Granaten hinter uns einschlugen, denn ein feindlicher Krieger hatte uns beobachtet. Da mußten wir wieder außer Schußweite zurück, bis weitere Befehle kamen. Die feindlichen Krieger spionierten immer weiter. Um 5 Uhr kam der Befehl: „Sofort vor!“ Aber das Schießen wurde immer schlimmer. Nun fuhren wir in dem Dampf und Getöse durch B. bis auf die Höhen, wo wir abblühten. Von hier mußten wir die schweren Geschosse im Laufgraben bis auf N. vortragen. Das ist gut dreiviertel Stunden zum Leer marschieren, und wir hatten noch die Geschosse auf der Schulter. Als wir in den

Laufgraben wollten, um uns die Infanteristen wieder zu helfen. So mußten wir den Toten warten, bis das ganze Bataillon drin war. Nun ging es vorwärts. Der Laufgraben war an vielen Orten zusammengebrochen; es war ganz ungemütlich; wir konnten keinen Schritt machen, ohne auf die Toten und Verwundeten zu stehen. Sinken und vorne gab es wieder neue Tote, denn die Franzmänner schossen wie nährisch auf die Gräben. So ging der Weg, bis wir zur Batterie kamen. Sie schloß mit 15 Zentimeter-Granaten auf 80 M. auf die Infanterie, die wie das Gras vor der Sense fiel. Da konnte man allerlei Rassen sehen. Sie „leuchteten“ aber auch zu uns herüber, daß einem Hören und Sehen verging. Keiner glaubte mehr, daß wir noch zurückkämen. Auf dem Rückwege schlug gerade eine Granate in den Graben vor mir und riß zwei Mann den Kopf weg. Ich hatte Musketier an mir, denn mich hatte es auch niedergeworfen; ich glaubte schon, der letzte Schritt getan zu haben. Ich stand auf, um nicht von den Nachrückenden zerstampft zu werden, ich war wie lahm. Da kletterte ich aus dem Graben und lief auf freiem Felde. Springen konnte ich nicht, denn ich hatte fast keine Luft zum Atmen. Es verging aber bald, ich war keine drei Minuten auf dem Felde gegangen, so mußte ich mich wieder in den Graben zurückziehen, denn die Franzosen sahen mich ganz gut. Es piff so um mich herum, gerade, als ob alles auf mich schießen würde. Ich ging aber nicht mehr aus dem Graben. Am Ende des Laufgrabens half ich einem Kameraden die Wunde verbinden und trug ihm den Tornister. Bei der Batterie vorn waren wir bald in die Hände der Schwarzen geraten, aber wir konnten auch springen, wenn es sein muß. Wenn die Infanterie nicht zurück wäre, wären wir nicht fort. Die Karabiner und Säbel hatten wir bei den Wagen zurückgelassen! Keiner hatte was bei sich gehabt. Von unserer Kolonne waren zwei Mann verwundet. Als wir vom Laufgraben kamen, waren alle Fahrzeuge fort. Wir führten unsere Verwundeten ins Lazarett. Von da an mußte ich wieder fort mit einem Wagen. Aber da war es schon dunkel und in den Gräben mußten wir nicht mehr. Trotz meiner Müdigkeit ging es noch ganz gut. Der Hunger nagte auch am Magen. Morgens 3 Uhr kamen wir glücklich nach S. ... Da wurde geschlafen bis 8 Uhr; dann bekamen wir Kaffee. Mittags 1 Uhr mußten wir wieder fort; diesmal nicht mit dem leeren Wagen. Ich fuhr mit meinen Pferden 3 Stunden lang im Trab mit 40 Zentnern. Um 4 Uhr waren wir schon wieder in Feuerstellung. Die Franzosen feuerten wieder auf uns. Die Pferde schwieften und zitterten vor Müdigkeit, daß ihnen und auch uns der Schweiß nur so herunterran. Als wir in die Batterie einfuhren, hatten wir wieder zwei Verluste, ei-

Feuilleton.

Der Löwe von Flandern.

Von Heinrich Conscience.

„Er wagt nun, ob Ihr wirklich Euer Leben für den Löwen, Euren Herrn, zu wagen entschlossen seid. Der Kastellan von Bourges will ihn auf sein Ehrenwort auf einige Zeit in Freiheit setzen, falls ein treuer und aufopfernder Untertan aus Liebe zu ihm sich an seiner Statt einkerkern lassen will.“

Der junge Ritter warf sich vor dem Priester nieder und küßte ihm ehrerbietig die Hand.

„D selige Stunde!“ rief er, „wo ich Wechthilbe diesen Trost verschaffen kann. Sie soll ihren Vater sehen, o Gott! Und ich soll diese heilige Sendung vollbringen? Wie freudig klopf mein Herz. Der glücklichste Mensch auf Erden sitzt zu Euren Füßen, ehrwürdiger Priester! Wist Ihr, welchen seligen Augenblick, welche reine Freude Eure Worte mir bereiten? Ja, ich will die Ketten wie einen kostbaren Schmuck dankbar empfangen. Nichts soll mir so angenehm sein, als die eisernen Bande. — O Wechthilbe, Wechthilbe! Möchten dir die Kiste diese erfreuliche Botschaft verkünden!“

Der Mönch ließ der Begeisterung des Ritters freien Lauf und stand auf; Abolf schritt hinter ihm her langsam der Stadt zu.

„Mein Herr,“ nahm er dann das Wort, „Eure eblen Gefühle erregen meine gerechte Bewunderung; ich zweifle gar nicht an Eurer Mute, aber habt Ihr auch erwogen, welchen Gefahren ihr Euch aussetzt? Wenn die List entbedet würde, müßtet Ihr Eure Aufopferung mit dem Leben büßen.“

„Ein klammernder Ritter fürchtet den Tod nicht,“ antwortete Abolf, „nichts kann mich abschrecken. Wenn Ihr wüßtet, wie ich seit sechs Monden Tag und Nacht mein Gehirn quäle, um eine Gelegenheit zu finden, für das Haus Flandern mein Leben zu wagen, Ihr würdet mir nicht von Furcht und Gefahr reden. Noch eben, als ich trostlos am Wege sah, bat ich um eine göttliche Eingebung und Gott hat durch Euch zu mir gesprochen.“

„Wir müssen uns noch heute Nacht entfernen, damit unser Geheimnis nicht entbedet werde.“

„Se eher, desto lieber, denn meine Gedanken sind schon zu Bourges bei dem Löwen von Flandern, meinem Herrn und Fürsten.“

„Ihr seid jung, Herr Ritter, sonst gleichen Eure Gefichtszüge wohl denen Herrn Robrecht, aber die

Verfchiebenheit der Jahre ist groß. Dies soll uns aber nicht hindern, denn meine Kunst soll Euch das fehlende Alter in wenigen Augenblicken geben.“

„Was wollet Ihr damit sagen, könnet Ihr mich älter machen als ich bin?“

„O nein, aber ich kann Euer Gesicht so sehr verändern, daß Ihr Euch selbst nicht wieder kennen sollt. Hierzu gebrauche ich Kräuter, deren Wirkung mir bekannt sind; denkt aber nicht, daß ich mich göttlicher Kräfte bediene. Aber mein Herr, da wir der Stadt sehr nahe sind, könnt Ihr mir nicht sagen, wo ein gewisser Abolf van Nieuwland wohnt?“

„Abolf van Nieuwland?“ rief der Ritter aus, „ich bins, der mit Euch redet!“

Die Verwunderung des Priesters schien groß; er blieb auf dem Wege stehen und blickte den Junker mit erheuchelten Staunen an.

„O, Ihr seid Abolf van Nieuwland; dann ist Wechthilbe van Betsune in Eurer Wohnung!“

„Die Ehre ist meinem Hauße zu teil geworden,“ antwortete Abolf. „Eure Ankunft wird sie höchlich erfreuen. Der Trost, den Ihr bringt, kommt fast zu spät, denn sie trauert und weint, als ob sie sterben wollte.“

„Hier ist ein Brief von ihrem Vater, den Ihr Wechthilbe geben könnt; denn ich höre wohl, daß es Euch eine Freude sein wird, ihr einen Trost zu bringen.“

Nun holte er ein Pergament, welches mit einem seidenen Faden und Siegel verschlossen war, aus seinem Unterkleide hervor und übergab es dem Ritter.

Dieser besah es stillschweigend und in größter Aufregung. Seine Phantasie führte ihn schon zu Wechthilben, und er ahnte die Freude, die ihm aus des Mädchens Glück erwachsen würde. Jetzt ging der Mönch viel zu langsam und immer war er etwas voraus, so sehr beflügelte die Ungeduld seine Schritte. Als sie in der Stadt bei Abolfs Wohnung angekommen waren, betrachtete der Mönch die Gebäude, als ob er sich dieselben merken wollte und sprach:

„Herr van Nieuwland! Gott geleite Euch. Heute Abend komme ich wieder zu Euch — vielleicht etwas spät. Bringt inbessen Euer Gepäc in Ordnung.“

„Wollt Ihr nicht mit mir zu der Jungfrau gehen? Ihr seid so ermüdet. Nehmt mit meiner Wohnung vorlieb, ich bitte Euch darum.“

„Ich danke Euch, Herr; meine Pflichten als Priester erheischen anderswo meine Gegenwart. Wegen